



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Mit elektronischer Post

Bürgermeister
der Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Datum: 23. Juni 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.21.06.15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dietmar Meßelke
dietmar.messelke@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2811
Fax: 02931/82-47111

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

über den
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
-Kommunalaufsicht-
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Kommunalaufsicht

Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.06.2015 haben Sie die vorgesehenen zusätzlichen Einsparvolumen erläutert. Bzgl. einiger Positionen besteht noch weitergehender Klärungsbedarf:

Bei der Einsparung von „10.000 € FB 4 – Ferienfreizeit“ ist eine Übernahme der Aufwendungen durch Dritte vorgesehen. Bitte legen Sie mir zur Anerkennung noch die „Zusicherung“ oder den „Spendeneingang“ vor.

Die Einsparung aufgrund der nicht mehr eingeplanten „Rückstellung Kaiserstr.“ wird mit 38.200 € beziffert. Voraussetzung zur Realisierung ist der Verkauf des Gebäudes. Zudem ist grds. davon auszugehen, dass

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID: DE123878675



die unterlassene Unterhaltung zu einer Minderung des Kaufpreises führt. Ich bitte um Erläuterung des akt. Sachstandes des Gebäudeverkaufs sowie Mitteilung des Buchwertes und des gem. Haushaltsplans vorgesehenen Verkaufserlöses.

Die von Ihnen benannten Personalaufwandsreduzierungen in Summe von 401 T€ (25 T€, 60 T€, 200 T€, 83 T€, 33 T€) erscheinen für sich betrachtet anerkennungsfähig. Jedoch ist zusätzlich eine Gesamtbeurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen erforderlich, die Ihrerseits mit einer Verschlechterung von 4.202 € beziffert wird. Mit Stellungnahme vom 18.06.2015 haben Sie allerdings eingeräumt, dass es bei den Versorgungsaufwendungen aller Voraussicht nach zu Mehraufwendungen von 550 T€ im Jahr 2015 ggü. Ihrer Planung kommen wird. Dieser Aspekt wird in Ihrer Darstellung (4.202 € Verschlechterung) nicht vollumfänglich deutlich. Bzgl. der Personal- und Versorgungsaufwendungen halte ich eine Darstellung **aller** Verbesserungen und Verschlechterungen für notwendig. Dabei hat zusätzlich eine Klarstellung zu erfolgen, inwieweit die vg. einzelnen Entlastungen bereits in den Personalaufwandseinsparungen gem. Controllingbericht zum 31.05.2015 (472.543 €) berücksichtigt wurden.

Bzgl. der „Personalaufwandseinsparungen“ bitte ich zudem um Erläuterung, warum die jährliche Einsparung bei der E 11 Stelle mit 60 T€ und bei der E 10 Stelle deutlich niedriger mit 50 T€ beziffert wird.

Die Kosteneinsparungen bei der DFSH können grundsätzlich nachvollzogen werden. Fraglich erscheint jedoch, inwieweit sich Mehraufwendungen für die Nutzung alternativer Hallen o.ä. ergeben, solange die DFSH noch nicht genutzt wird. Ich bitte um eine klarstellende Erläuterung.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lo Re